

Interpellation

1355 Näf, Muri (SP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 23.01.2006

Abgeltung von gemeindeeigenen Sporteinrichtungen durch den Kanton

Die Eintrittsgebühren von stadt-bernischen Sporteinrichtungen wie Eisbahnen und Hallenbäder wurden letztes Jahr für Schülerinnen und Schüler kantonaler Schulen massiv erhöht, und zwar mehr als verdoppelt. Die begleitenden Lehrkräfte müssen neu ebenfalls Eintritt bezahlen und zwar in unverhältnismässiger Höhe.

Als Reaktion auf diese Tarifierhöhung verzichten nun Sportlehrerinnen und -lehrer auf den Besuch der erwähnten Einrichtungen, denn bei den neuen Preisen ist es nicht vertretbar, eine Sportlektion im Hallenbad oder auf der Eisbahn abzuhalten. Dies bedeutet eine Qualitätseinbusse im Sportunterricht.

Als weitere Folge dieser Tarifänderungen ist die Besucherzahl auf Eisbahnen und in Hallenbädern während der Schulzeit zurückgegangen. Dies widerspricht dem allgemeinen Ziel, Jugendliche zu sportlicher Aktivität zu motivieren.

Nach Aussagen der stadt-bernischen Verwaltung werden die Tarifabgeltungen für Sporteinrichtungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton neu verhandelt. Ich befürchte, dass entsprechende Entscheidungen zu Gunsten eines guten Sportunterrichtes auf sich warten lassen und verlange deshalb Dringlichkeit.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

1. Welche Abgeltungen für die Benützung gemeindeeigener Sporteinrichtungen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler kantonaler Schulen sieht der Regierungsrat vor?
2. Wie lange wird es dauern, bis die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte gemeindeeigene Einrichtungen wieder zu akzeptablen Eintrittspreisen benützen können?
3. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, um auf die Preisgestaltung in gemeindeeigenen Sporteinrichtungen Einfluss zu nehmen, und zwar was die Schülerinnen und Schüler kantonaler Bildungsinstitutionen anbelangt?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Abgelehnt: 26.01.2006

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass Jugendliche zu sportlicher Aktivität motiviert werden sollen. Er unterstützt vollumfänglich den Schulsport sowie den Breitensport gemäss seinem Sportleitbild und seinem Sportkonzept. Er setzt sich für den obligatorischen Sportunterricht ein und ergreift die notwendigen Massnahmen, damit alle Sportarten im Rahmen der Möglichkeiten unterrichtet werden können. Er beteiligt sich u.a. aktiv am Programm der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK): „Bewegungsförderung - Herausforderung für unsere Schule“.

Zu Frage 1

Gemäss Auskunft der Stadt Bern wurde im vergangenen Jahr eine Anpassung der Eintrittspreise vorgenommen aufgrund höherer Betriebskosten der stadteigenen Sporteinrichtungen. Der Anteil der durch Vereine und Schulen geleisteten Beiträge beläuft sich jetzt auf 25% der gesamten Betriebskosten (vorher lediglich 12%). 75% werden durch die Stadt Bern übernommen.

Da die Gemeinden in der Gestaltung der Eintrittspreise ihrer eigenen Sporteinrichtungen autonom sind, muss sich der Kanton an diese Verordnungen halten. Er kann die Preispolitik thematisieren aber nicht bestimmen.

Zu Frage 2

Wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 festgehalten sieht der Regierungsrat keine Subventionen vor. Er überprüft jedoch entsprechende Abkommen mit den Gemeinden.

Die in der Interpellation erwähnten vorgesehenen Tarifverhandlungen zwischen der Stadt Bern und dem Kanton beziehen sich auf die Benutzung der kantonseigenen Sporteinrichtungen durch die Stadt Bern (Sportanlagen, die durch die Kantonalisierung der Mittel- und Berufsschulen in den Besitz des Kantons Bern übergegangen sind), gemäss dem Nutzungsvertrag zwischen Kanton und Stadt vom 5. Dezember 2002. Dabei geht es um die Abgeltung der Stadt Bern an den Kanton, nicht um eine Abgeltung des Kantons an die Stadt Bern.

In diesen Verhandlungen wird die Benutzung der gemeindeeigenen Sporteinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler von kantonalen Bildungsinstitutionen ein Thema sein.

Zu Frage 3

Der Kanton unterstützt den Bau und Unterhalt von gemeindeeigenen Sportanlagen mit bis zu 25% der anfallenden Kosten aus dem Sportfonds. Obschon der Kanton dadurch den Begünstigten (Gemeinden, Private) gewisse Auflagen machen könnte, sollten Eintrittspreise nicht via Auflagen von Sportfondsbeiträgen festgelegt werden. Die Verwaltung des Sportfonds kann keinen Einfluss auf Eintrittspreise nehmen, da diese von den Betriebskosten abhängig sind. Auch müssten solche Auflagen nicht nur gegenüber der Gemeinde Bern, sondern bei allen Gemeinden zur Anwendung gelangen.

An den Grossen Rat